
Allgemeine Geschäftsbedingungen

der vr-on GmbH

- Stand: Juni 2019 -

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Anwendung dieser AGB	3
§ 2	Gegenstand der Leistungen, Adressat	3
§ 3	Registrierung, Vertragsschluss, Speicherung des Vertragstexts	3
§ 4	Kunden-Account, „Freemium“ und „Premium“ Leistungspakete	4
§ 5	Vertragslaufzeit, Beendigung	5
§ 6	Preise und Bezahlung	5
§ 7	Verfügbarkeit der Internetplattform, Leistungsort	6
§ 8	Änderung von Diensten, Updates	6
§ 9	Pflichten bei der Nutzung des Kunden-Accounts, eingeladene User	6
§ 10	Kundendaten, Nutzungsrechte	7
§ 11	Datenschutz	7
§ 12	Rechte von vr-on bei Pflichtverstößen, Freistellung	8
§ 13	Subunternehmer, Abtretung von Rechten und Pflichten	8
§ 14	Aufrechnung	8
§ 15	Allgemeine Haftungsbeschränkung	9
§ 16	Änderung dieser AGB	9
§ 17	Schlussbestimmungen	9

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendung dieser AGB

- (1) Die vr-on GmbH, Radlkofenstraße 2, 81373 München, AG München, HRB 223234 (nachfolgend „vr-on“) bietet ihren Kunden (nachfolgend die „Kunden“) über eine Internetplattform unter der Bezeichnung „Stage“ (derzeit erreichbar über vr-on.cloud) (nachfolgend „Internetplattform“) Leistungen im Bereich der Interaktion in virtuellen Räumen. Die Kunden können nach Registrierung über die Internetplattform von vr-on angebotene Leistungen gemäß den jeweils gültigen Leistungspaketen abonnieren. Diese AGB finden auf sämtliche von vr-on über die Internetplattform angebotenen Leistungen Anwendung.
- (2) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen von Seiten des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt, es sei denn, vr-on stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde ein Angebot von vr-on unter Verweis auf eigene abweichende Vertragsbedingungen annimmt und vr-on dem nicht widerspricht. Auch wenn vr-on auf ein (ggf. elektronisches) Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis in die Geltung jener Geschäftsbedingungen. Der Einbeziehung derartiger Bedingungen des Kunden wird schon jetzt widersprochen.

§ 2 Gegenstand der Leistungen, Adressat

- (1) Gegenstand der von vr-on angebotenen Leistung sind die Funktionalitäten der Internetplattform in ihrer jeweils aktuellen Version; diese können, je nach Plattformversion und gebuchten Leistungen, variieren (gemeinsam „**vertragsgegenständliche Leistungen**“).
- (2) Die Datensicherung ist nicht Teil der vertragsgegenständlichen Leistungen. Der Kunde bleibt für die Sicherung von Daten und Inhalten, die er selbst, seine Mitarbeiter, von ihm eingeladene User oder sonst Dritte auf die Internetplattform über seinen Kunden-Account oder über mit seinem User Account verknüpfte User-Zugänge hoch laden oder dort erstellen (nachfolgend „**Kundendaten**“), zu jeder Zeit selbst verantwortlich und wird diese selbst mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns sichern. Der Kunde wird die Datensicherungen so verwahren, dass ihm ein jederzeitiger Zugriff auf diese möglich ist und er auf diese unabhängig von der Internetplattform zugreifen kann. Für den Verlust von Daten des Kunden haftet vr-on nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
- (3) vr-on stellt ausschließlich die Internetplattform auf eigenen Servern zum Zugriff über das Internet zur Verfügung. Die Bereitstellung sämtlicher weiterer Hard- und Software (PC, 3D-Brille etc.), welche für die Nutzung der Funktionalitäten der Internetplattform erforderlich ist, ist nicht Vertragsgegenstand. Hierfür ist der Kunde selbst verantwortlich. Ihm ist bewusst, dass ihm hierfür, ebenso wie für seine Anbindung an das Internet, Kosten entstehen können.
- (4) Die Leistungen von vr-on richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. vr-on behält sich vor, die Unternehmereigenschaft des Kunden zu prüfen (z.B. durch Abfrage der Umsatzsteuer-ID).

§ 3 Registrierung, Vertragsschluss, Speicherung des Vertragstexts

- (1) Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Internetplattform („**Nutzungsvertrag**“) ist die Registrierung durch den Kunden. Mit der Registrierung sichert der Kunde zu, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu sein und in dieser Eigenschaft die Registrierung auf der Internetplattform durchzuführen. Ein Verstoß gegen vorgenannte

Zusicherung berechtigt vr-on unbeschadet seiner weiteren Rechte, den Nutzungsvertrag mit dem Kunden fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

- (2) Der Kunde darf die Registrierung nur durch eine vertretungsberechtigte Person, bzw. ein vertretungsberechtigtes Organ vornehmen. vr-on behält sich vor, den Abschluss eines Nutzungsvertrages von der Zusendung eines Nachweises über die Vertretungsmacht abhängig zu machen ohne dabei jedoch Prüfpflichten hinsichtlich Identität und Vertretungsberechtigung der für den Kunden handelnden Person zu unterliegen.
- (3) Die für die Registrierung auf der Internetplattform erforderlichen Daten sind von dem Kunden vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Mit dem Klicken auf den „Sign-Up“-Button gibt der Kunde ein Angebot auf den Nutzungsvertrag gemäß den Bestimmungen dieser AGB ab. Der Nutzungsvertrag kommt durch Annahme dieses Angebotes durch vr-on gemäß nachfolgendem Absatz zustande. Ein Anspruch seitens des Kunden auf Abschluss des Nutzungsvertrages besteht nicht.
- (4) Die Vertragsannahme erfolgt mittels gesonderter E-Mail, welche die Vertragskonditionen einschließlich dieser AGB enthält. Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen für den Kunden durch vr-on erfolgt nicht.
- (5) Der Abschluss des Nutzungsvertrages selbst ist für den Kunden kostenfrei. Das Abonnement kostenpflichtiger Leistungspakete erfolgt gesondert gemäß nachfolgendem § 4.

§ 4 Kunden-Account, „Freemium“ und „Premium“ Leistungspakete

- (1) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erhält der Kunde Zugriff auf die Internetplattform über die Bereitstellung eines Kunden-Accounts (sog. „Tenant“). Über den Kunden-Account erhält der Kunde Zugriff auf die kostenfreien Freemium-Leistungen. vr-on sichert keine bestimmten Funktionalitäten zu, sondern behält sich das Recht vor, Freemium-Funktionalitäten jederzeit anzupassen oder zu beenden. Es handelt sich um bei den Freemium-Funktionalitäten um ein Testsystem, das ausdrücklich nicht für den produktiv-Einsatz ausgelegt ist. vr-on ist berechtigt, Freemium jederzeit auch vollständig abzuschalten.
- (2) Der Kunde hat die Möglichkeit (aber nicht das Recht), über den Kunden-Account und im Rahmen des bestehenden Nutzungsvertrages zusätzliche kostenpflichtige Leistungen als Teil des von vr-on angebotenen Premium-Pakets verbindlich zu buchen („**Abonnement**“). Hierfür gilt:
 - a) Informationen zum konkreten Leistungsumfang, zur Laufzeit sowie zu Kosten und Zahlungsfälligkeiten (gemeinsam „**Leistungsmerkmale**“) werden dem Kunden im Rahmen des Abonnement-Vorgangs gemäß nachfolgendem Absatz (3) angezeigt.
 - b) Sofern die Anzahl der Lizenzen im Rahmen des Premium Pakets begrenzt ist, findet ein Concurrent-License Modell Anwendung.
 - c) Soweit nicht abweichend bestimmt, gilt in Bezug auf die Laufzeit eine Premium-Pakets: Die Vertragszeit verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere gleich lange Vertragszeit, wenn der Kunde das Premium-Paket nicht gegenüber vr-on textlich oder schriftlich spätestens 30 (dreißig) Tage vor Ablauf der jeweils laufenden Vertragszeit kündigt.
 - d) Ergänzend zu den Leistungsmerkmalen gelten die Bestimmungen dieser AGB. Bei Widersprüchen gehen die Leistungsmerkmale vor. Ein Anspruch auf die Buchung bestimmter Leistungsmerkmale besteht nicht.
- (3) Möchte der Kunde das Premium-Paket abonnieren, so gibt er ein entsprechendes Angebot ab, indem er nach Angabe der angeforderten Zahlungsdaten auf den Button „kostenpflichtig abonnieren“ klickt. Das Abonnement kommt durch Annahme dieses Angebotes durch vr-on zustande. Annahme des Angebotes erfolgt mittels gesonderter E-Mail, welche auch die

Leistungsmerkmale des Premium-Pakets enthält. Eine Speicherung der Abonnement-Bedingungen für den Kunden durch vr-on erfolgt nicht

- (4) Die Beendigung von Abonnements (z.B. durch Auslaufen oder Kündigung) führt nicht zur Beendigung dieses Nutzungsvertrages. Eine ordentliche Kündigung von Abonnements bedarf der Textform und ist nur möglich, wenn dies in den Leistungsmerkmalen ausdrücklich vorgesehen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund aus Sicht von vr-on liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung in Verzug gerät und auch auf eine Mahnung mit angemessener Fristsetzung, die mindestens 2 (zwei) Wochen beträgt, hin nicht den Verzug beendet.
- (5) Das Abonnement des Premium-Pakets ist nicht mehr möglich, sobald eine Partei die Kündigung dieses Nutzungsvertrages erklärt hat.

§ 5 Vertragslaufzeit, Beendigung

- (1) Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er besteht unabhängig von etwaigen Abonnements von Premium Paketen. Die Beendigung laufender Abonnements berührt das Bestehen des Nutzungsvertrages nicht.
- (2) Eine ordentliche Kündigung dieses Nutzungsvertrages kann durch beide Parteien jederzeit in Textform ohne Begründung erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 30 (dreißig) Tage zum Monatsende, jedoch endet der Vertrag frühestens zu dem Zeitpunkt der Beendigung des letzten abonnierten laufenden Premium Paketes.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle der außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund enden auch alle laufenden Premium Pakete mit Beendigung dieses Nutzungsvertrages. Ein wichtiger Grund aus Sicht von vr-on liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde
 - a) sich mit einer vereinbarten Zahlung in Verzug befindet und diesen auch auf eine Mahnung mit angemessener Fristsetzung, die mindestens 30 (dreißig) Tage beträgt, hin nicht unverzüglich beendet.
 - b) gegen eine Verpflichtung aus § 9 Absatz (2) oder § 10 Absatz (3) verstößt und den Verstoß auf Abmahnung durch vr-on hin nicht unverzüglich abstellt oder
 - c) der Kunde sich entgegen § 3 Absatz (1) nicht in seiner Funktion als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB registriert hat.

§ 6 Preise und Bezahlung

- (1) Preise für Premium-Pakete richten sich nach den dort genannten Konditionen. Dabei gilt, sofern nicht ausdrücklich abweichend geregelt:
 - a) Preise, die sich auf in einem bestimmten Zeitraum abonnierte Leistungen beziehen sind jeweils zu Beginn dieses Zeitraumes fällig.
 - b) Relevant für die Einhaltung von Zahlungszeitpunkten und Fristen ist die Gutschrift des jeweiligen Betrags auf dem von vr-on angegebenen Bankkonto.
 - c) Rechnungen von vr-on sind jeweils ohne Abzug binnen 2 (zwei) Wochen zu begleichen.
 - d) Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der zum Zahlungszeitpunkt jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- (2) Bei Zahlungsverzug kann vr-on unbeschadet seiner weiteren Rechte Verzugszinsen gemäß § 288 Absatz (2) BGB berechnen. Maßgeblich für die Verzugsberechnung ist die Gutschrift des Rechnungsbetrages auf dem von vr-on angegebenen Bankkonto.

§ 7 Verfügbarkeit der Internetplattform, Leistungsort

- (1) Die Verfügbarkeit der Internetplattform bestimmt sich wie folgt:
 - a) vr-on wird die notwendigen Wartungsarbeiten an der Internetplattform jeweils in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr gemäß mitteleuropäischer Zeit (MEZ) durchführen („**Wartungsfenster**“). Während dieser Wartungsfenster kann die Plattform ganz oder in Bezug auf einige Dienste im Internet zeitweise nicht erreichbar sein.
 - b) vr-on stellt die Internetplattform mit einer Verfügbarkeit von mindestens 99% pro Kalenderquartal im Internet zu Verfügung. Die Zeiten der Wartungsfenster fließen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.
 - c) vr-on kann den Zugang zu der Internetplattform auch außerhalb der Wartungsfenster beschränken, sofern die Sicherheit des Plattformbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- (2) Übergabepunkt der Leistungen von vr-on ist die Schnittstelle zwischen den Servern, auf welchen die Internetplattform gehostet wird, und dem Internet.

§ 8 Änderung von Diensten, Updates

Im Interesse aller Plattformnutzer ist vr-on stets bemüht, die Internetplattform zu verbessern und sinnvoll zu erweitern, um so deren Nutzen für seine Kunden fortlaufend zu erhöhen. vr-on behält sich daher ausdrücklich das Recht vor, die Internetplattform während der Vertragslaufzeit weiter zu entwickeln. Im Rahmen der Weiterentwicklungen kann vr-on z.B., das Frontend in seinem Erscheinungsbild verändern sowie Funktionalitäten modifizieren, hinzufügen und entfernen sowie Designs, Eingabemasken und weitere Bestandteile von Front- und Backend anpassen (zusammenfassend „**Plattformupdates**“). Ein kundenseitiger Anspruch auf Plattformupdates besteht ebenso nicht, wie ein Anspruch auf Weiternutzung einer bestimmten Version der Internetplattform. Der Kunde kann aus durchgeführten Plattformupdates keine Ansprüche gegen vr-on ableiten, soweit durch Plattformupdates von ihm gebuchte und ihm vertragliche zugesicherte Premium-Funktionalitäten nicht entfallen oder wesentlich eingeschränkt werden und er durch Plattformupdates im Rahmen der Plattformnutzung keine unzumutbaren Nachteile erleidet.

§ 9 Pflichten bei der Nutzung des Kunden-Accounts, eingeladene User

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Registrierung ein sicheres Zugangspasswort zu seinem Kunden-Account zu wählen. Ein sicheres Passwort enthält Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen und numerische Zeichen.
- (2) Der Kunde hat die Zugangsdaten zu seinem Kunden-Account geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Unberechtigte durch Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Werden dem Kunden missbräuchliche Zugriffe auf seine Zugangsdaten oder auf seinen Kunden-Account bekannt oder begründen Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht, so hat er vr-on unverzüglich hierüber zu unterrichten.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, Mitarbeiter und Dritte (nachfolgend gemeinsam „**User**“) als seinem Tenant zugeordnete User zur Plattformnutzung innerhalb seines Kunden-Account einzuladen. Vertragspartner von vr-on bleibt dabei einzig der Kunde. Eine vertragliche Beziehung zwischen den Usern und vr-on wird nicht begründet.
- (4) Der Kunde haftet gegenüber vr-on für das Verhalten der User, welche er gemäß vorstehendem Absatz (3) einlädt oder denen er Zugänge zu seinem Kunden-Account einräumt. Verstöße gegen Kundenpflichten aus diesen AGB durch solche User werden dem Kunden zugerechnet. Er ist vr-on gegenüber dafür verantwortlich, dass sich diese User

vertragsgemäß verhalten und im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen nicht gegen diese AGB, Gesetze und/oder Rechte Dritter verstoßen. Verstöße der User gegen diese Bestimmungen werden dem Kunden zugerechnet, der Kunde ist in diesen Fällen der Anspruchsgegner von vr-on.

§ 10 Kundendaten, Nutzungsrechte

- (1) vr-on betreibt die Internetplattform als Technologiedienstleister im Rahmen eines Software-as-a-Service Angebotes. Auf Kundendaten sowie deren Erstellung, Übermittlung und Verwendung wird und kann vr-on keinerlei Einfluss nehmen oder diese prüfen und betrachtet derartige Daten und Inhalte somit als fremd.
- (2) Um vr-on die Erbringung der vertraglichen Leistungen zu ermöglichen, räumt der Kunde vr-on an urheberrechtlich schutzfähigen Kundendaten auf den Zeitraum der Gültigkeit des Nutzungsvertrages sowie eventueller Aufbewahrungspflichten von vr-on begrenzt das räumlich unbeschränkte und nicht-ausschließliche Recht zur Speicherung, Vervielfältigung und zum öffentlichen Zugänglichmachen einschließlich des Rechts zur Unterlizenzierung ein, soweit dies für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von vr-on erforderlich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet,
 - a) nur solche Daten auf die Internetplattform hochzuladen oder von Usern hochladen zu lassen und dort zu erstellen, welche nicht gegen gesetzliche Vorgaben und nicht gegen die Rechte Dritter verstoßen und
 - b) sicherzustellen, dass das Hochladen von Daten sowie die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß Absatz (2) und die Nutzung der Internetplattform durch ihn nicht gegen gesetzliche Vorgaben oder die Rechte Dritter verstoßen.
- (4) Die Internetplattform dient ausdrücklich nicht zur Speicherung und Verwaltung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DS-GVO. Der Kunde verpflichtet sich, keine derartigen Daten auf der Internetplattform zu speichern oder dort zu verarbeiten oder durch User speichern oder verbreiten zu lassen. Verstößt der Kunde gegen vorgenannte Verpflichtung und entstehen ihm Schäden (z.B. durch Datenverlust, Übermittlung, Veränderungen oder Folgen datenschutzrechtswidriger Handlungen), so haftet vr-on hierfür nur dann und insoweit, als eine Haftung auch im Falle von Daten, die nicht besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DS-GVO darstellen, bestanden hätte.

§ 11 Consultingleistungen

Sofern die Parteien die Erbringung von Consulting-Leistungen durch vr-on im Zusammenhang mit der Nutzung der Internetplattform durch den Kunden vereinbaren, gilt das Folgende:

§ 12 Datenschutz

vr-on hält sich strikt an die Bestimmungen des jeweils geltenden Datenschutzrechts. Für personenbezogene Daten, die der Kunde erhebt, verarbeitet oder nutzt, ist der Kunde verantwortliche Stelle. Soweit dies datenschutzrechtlich erforderlich ist, werden die Parteien datenschutzrechtliche Verträge miteinander abschließen. Der Abschluss derartiger Verträge stellt eine wesentliche Vertragspflicht dar. Verweigert der Kunde den Abschluss solcher gesetzlich erforderlichen Verträge, ist vr-on berechtigt, alle betroffenen Leistungen einzustellen sowie gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen und nach Ablauf einer angemessenen Frist, den Vertrag mit dem Kunden zu kündigen.

§ 13 Rechte von vr-on bei Pflichtverstößen, Freistellung

- (1) vr-on ist, unbeschadet seiner weiteren Rechte, berechtigt, den Kunden-Account des Kunden zu sperren, wenn
 - a) vr-on gemäß diesen AGB zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages berechtigt ist,
 - b) der Kunde sich mit gemäß diesem Nutzungsvertrag (einschließlich etwaig abonnierten Leistungspaketen) fälligen Zahlungen trotz vorheriger Abmahnung um mehr als 30 (dreißig) Tage in Verzug befindet,
 - c) der Kunde gegen eine oder mehrere seiner Pflichten aus § 9 Absatz (2) oder § 10 Absatz (3) verstößt oder
 - d) auf den Kunden-Account durch unberechtigte Dritte zugegriffen wird, ohne dass vr-on dies zu vertreten hat.

Die Sperrung erfolgt bis der Grund zur Sperrung nicht mehr vorliegt oder dieser Nutzungsvertrag endet. Der Kunde kann aus der Account-Sperrung gemäß diesem Absatz keine Rechte gegen vr-on ableiten.

- (2) Der Kunde hat vr-on von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einem schuldhaften Verstoß seiner Pflichten aus den §§ 9 und 10 dieser AGB oder seiner datenschutzrechtlicher Pflichten oder auf einer sonstigen vertragswidrigen oder rechtswidrigen Verwendung der von vr-on angebotenen Dienste durch den Kunden oder dessen Mitarbeitern beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Dies schließt die Übernahme der Kosten der Rechtsverteidigung von vr-on (inkl. Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe) mit ein. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein den Freistellungsanspruch begründender Verstoß droht, ist er verpflichtet, vr-on unverzüglich zu unterrichten. Von Zahlungsverpflichtungen aus Vergleichen mit Dritten muss der Kunde vr-on dabei nur dann freistellen, wenn der Kunde den zugrundeliegenden Vergleich zuvor ausdrücklich genehmigt hatte.
- (3) Der Kunde ist zudem verpflichtet, vr-on für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte auf erstes Anfordern unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche, auch im Hinblick auf eine Freistellung und Verteidigung erforderlich sind.
- (4) Über die vorgenannten Ansprüche und Rechte hinausgehende Ansprüche von vr-on gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.

§ 14 Subunternehmer, Abtretung von Rechten und Pflichten

- (1) vr-on ist berechtigt, seine Leistungsverpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag auf Dritte zu übertragen oder Subunternehmer einzuschalten und Forderungen gegenüber dem Kunden an Dritte zu übertragen. Gegenüber dem Kunden bleibt vr-on dabei für die vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.
- (2) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden auf Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von vr-on zulässig.

§ 15 Aufrechnung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch vr-on anerkannt wurden. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von vr-on bleibt der Kunde jedoch auch ohne vorstehende Einschränkung berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

§ 16 Allgemeine Haftungsbeschränkung

vr-on haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

- (1) Eine Haftung von vr-on besteht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet vr-on nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). vr-on haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.
- (2) Die Beschränkung der Haftung von vr-on gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) vr-on haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, welche die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängig sind, wie Terroranschläge, Embargo, Beschlagnahme, Naturkatastrophen, Streiks, Behördenentscheidungen oder sonstige, von den Vertragsparteien unverschuldete, schwerwiegende und unvorhersehbare Umstände. Ein Umstand gilt dabei nur dann als höhere Gewalt, wenn er nach Abschluss des Vertrages eingetreten ist.
- (4) vr-on haftet darüber hinaus nicht für Störungen und Qualitätsverlust der Datenübertragung im Internet, welche vr-on nicht zu vertreten hat und die die Nutzung von Funktionen der Internetplattform oder darüber abrufbarer Dienste erschweren oder verhindern.
- (5) Soweit die Haftung von vr-on ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshelfen von vr-on.

§ 17 Änderung dieser AGB

vr-on behält sich das Recht vor, diese AGB ohne Begründung und unter Beachtung des folgenden Verfahrens zu ändern: Die geänderten AGB werden dem Kunden unter Kenntlichmachung der jeweiligen Änderungen an seine bei der Registrierung angegebene Mailadresse zugesandt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 (zwei) Wochen ab Zugang der genannten Mail, gilt seine Zustimmung zu den jeweiligen Änderungen als erteilt. vr-on wird den Kunden in der Mail, welche die Änderungen enthält, jeweils gesondert auf die Bedeutung der gesetzten Frist hinweisen. Widerspricht der Kunde den Änderungen innerhalb der Frist, ist vr-on berechtigt, diesen Vertrag ordentlich gemäß den Vorgaben des § 5 dieser AGB zu kündigen.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Vertragssprache ist Deutsch, alle Erklärungen und die Kommunikation erfolgen in deutscher Sprache. Die Parteien stellen sicher, dass ihre Ansprechpartner jeweils die deutsche Sprache beherrschen.
- (2) Auf den Nutzungsvertrag und alle zwischen vr-on und seinen Kunden abgeschlossenen Verträge findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (3) Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen den Parteien sind, soweit gesetzlich zulässig, die Gerichte am Sitz von vr-on (derzeit München).
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder von zwischen den Parteien getroffenen Verträgen oder Abreden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach

Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die Gültigkeit der Regelwerke im Übrigen unberührt. Die Parteien werden stattdessen auf die Vereinbarung einer Ersatzregelung, welche der ungültigen oder undurchführbaren in gesetzlich zulässiger und wirtschaftlicher Weise deren Wirkungen am nächsten kommt, hinwirken. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich Regelungen als lückenhaft erweisen.